

**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 11.01.2016**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauen und Gestalten der Hochschule Kaiserslautern am 12.10.2015 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kaiserslautern¹ vom 02.11.2009 beschlossen.

Diese Aufhebung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 08.01.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die folgende Prüfungsordnung wird hiermit aufgehoben:

- Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 2. November 2009 (Staatsanzeiger Nr. 47/2009 S. 2200 ff.).

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die das Studium in dem unter § 1 genannten Studiengang an der Hochschule Kaiserslautern vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich Wintersemester 2017/2018. Studierende, die zu diesen Zeitpunkten das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in den vergleichbaren nachfolgenden Bachelorstudiengang wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung für den nachfolgenden Bachelorstudiengang in der geltenden Fassung beenden.

(2) Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel von dem Bachelorstudiengang in den vergleichbaren nachfolgenden Bachelorstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Einzelheiten des Überganges regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 11.01.2016

Prof. Dr. Jürgen Lang
Dekan des Fachbereichs Bauen und Gestalten
Hochschule Kaiserslautern